

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Vollzug der Wassergesetze (WHG und BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Bauwasserhaltung (Zutagefördern / Ableiten / Einleiten von Grundwasser in ein Oberflächengewässer) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1789/48 der Gemarkung Gröbenzell**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben keine nachhaltigen umweltrelevanten Auswirkungen erwarten lässt, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären. Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck weist darauf hin, dass diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung (EG) zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG - Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung) vom 30.07.2015**

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck erlässt gemäß § 4 Abs. 1 der EG - Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung vom 30.07.2015 folgende

## Allgemeinverfügung:

1. Alle Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen dürfen ihre Tiere ab dem 20.05.2016 freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit oder bis ein solcher verfügbar ist, mit dem Impfstoff Bluevac-4 der FA. CZ Veterinaria, Chargennummer 153140 gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.
2. Der Tierhalter der unter Ziffer 1 genannten Tiere hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung bei der dafür beauftragten Stelle (HIT-Datenbank) selbstständig zu melden. Bei der Impfung von Rindern hat der Tierhalter zusätzlich die Ohrmarkennummer der geimpften Tiere anzugeben.
3. Alle Halter von anderen als den unter Ziffer 1 genannten, für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tierarten dürfen ihre Tiere ab dem 20.05.2016 freiwillig mit einem zugelassenem inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit oder bis ein solcher verfügbar ist, mit dem Impfstoff Bluevac-4 der Fa. CZ Veterinaria, Chargennummer 153140 gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten.
4. Der Tierhalter der unter Ziffer 3 genannten Tiere hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach Impfung beim Veterinäramt, unter Angabe des Namens/der Betriebsadresse, der Zahl und Art der geimpften Tiere, Balisnummer des Betriebs, Datum der Impfung, Art des Impfstoffes und Codennummer der genutzten Impfstoffcharge zu melden.

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

5. Die unter Ziffer 2 und 4 genannten Meldungen sind fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben.
6. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffer 1 – 5 wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsaktes dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Str. 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer 133, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Verstöße gegen die in Ziffer 5 dieser Allgemeinverfügung genannten Verpflichtungen, die durchgeführten Impfungen fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig zu melden können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) TierGesG mit Geldbuße geahndet werden.
3. Die Bayerische Tierseuchenkasse (BTSK) gewährt einen Impfzuschuss. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.btsk.de/portal/page/portal/btsk/index.htm>.

Landratsamt Fürstenfeldbruck, den 19.05.2016

gez.  
Reigl  
Verwaltungsdirektorin

Thomas Karmasin  
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10